

9. Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2018

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 2:

Beratung der Haushaltssatzung 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 15.11.2018 in den Kreistag eingebracht. Nach entsprechender Bekanntgabe am 16.11.2018 liegt er zurzeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens bis zum 18.12.2018 öffentlich aus. Diese Verfahrensweise ist in § 54 der Kreisordnung NRW vorgeschrieben. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung hat bislang niemand Gebrauch gemacht.

Einwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen des sogenannten Benehmensverfahrens sind nicht eingegangen. Somit konnte das Benehmen erfreulicherweise hergestellt werden. Entsprechende Schreiben liegen dem Kreis Heinsberg von der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg sowie von der Stadt Heinsberg vor.

Sonstige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung, die nach den gesetzlichen Bestimmungen innerhalb einer festgesetzten Frist von mindestens vierzehn Tagen auch Einwohner und Abgabepflichtige hätten einlegen können, sind bislang nicht eingegangen. Die Frist endet am 11.12.2018.

Inzwischen haben bereits in den Kreistagsfraktionen der CDU, der Grünen und der SPD die jeweiligen Haushaltsberatungen zu den Inhalten des Entwurfes 2019 stattgefunden. In diesen Terminen habe ich die Planungen für das kommende Jahr erläutert. In der kommenden Woche stelle ich die Haushaltsplanung in den Fraktionen von FDP und Freie Wähler vor.

Für weitere Fragen zum Haushaltsentwurf 2019 steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Der Finanzausschuss sollte zum Haushaltsentwurf 2019 eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Kreisausschuss und Kreistag aussprechen.